

Hygienekonzept Kindertageseinrichtungen

Ergänzungsteil Corona

Version 15.10.2020

Geltungsdauer:

Phase 1: Notbetrieb ab 13. März

Phase 2: Erweiterter Notbetrieb ab 9. Mai

Phase 3: Eingeschränkter Regelbetrieb ab 2. Juni 2020

Phase 4: Regelbetrieb ab 6. Juli 2020 / **17. August 2020**

Update 15.10.2020 (Inzidenz RTK >50/100 Tsd.)

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die sog. Tröpfcheninfektion (z.B. beim Sprechen, Husten, Niesen), also über die Schleimhäute der Atemwege. Indirekt ist eine Übertragung durch Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen grundsätzlich möglich, aber deutlich weniger wahrscheinlich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (sog. Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Expertise als eher unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Die Erkrankung COVID-19 verläuft in der weit überwiegenden Mehrzahl mit milden Symptomen, sehr oft sogar unbemerkt. Insbesondere bei Kindern sind asymptomatische oder milde Verläufe sehr häufig. Eine Übertragung ist auch von Infizierten ohne oder vor Auftreten von Symptomen möglich. Eine Virusübertragung kann nie sicher ausgeschlossen werden, die Wahrscheinlichkeit aber durch gute Hygieneregeln deutlich gesenkt werden.

Das Risiko für schwere Verläufe steigt wie grundsätzlich die Wahrscheinlichkeit/Häufigkeit einer Erkrankung mit zunehmendem Alter an. Insbesondere Menschen mit schweren chronischen Grunderkrankungen werden im Zusammenhang mit COVID-19 als sog. Risikogruppe beschrieben.

Hierzu zählen z.B. Personen mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Lungenerkrankungen, Stoffwechsel oder Krebserkrankungen. Nach entsprechendem hausärztlichem Befund und Attest ist eine nachrangige Berücksichtigung in der Dienstplanung möglich. Eine Beratung durch den Arbeitsmedizinischen Dienst (BAD) wird angeboten, die Kontaktaufnahme erfolgt über den Träger.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Abstandsgebot mindestens 1,5m (soweit nicht die direkte Arbeit mit Kindern betreffend)
- Kein Hände schütteln
- Vermeidung von Berührungen im Gesicht (Mund, Nase, Augen)
- Regelmäßiges Hände waschen mit Wasser und Seife
- Kontaktflächen reinigen
- In die Armbeuge niesen/husten, wegrehen

2. Kinder

Nicht betreut werden können:

- Kinder mit Krankheitssymptomen (siehe Merkblatt Umgang mit Krankheitssymptomen)
- Kinder, die Kontakt mit infizierten Personen haben oder innerhalb der letzten 14 Tage hatten
- Kinder, bei denen Haushaltsangehörige einer Quarantäneverordnung unterliegen oder bei denen Krankheitssymptome einer Coronainfektion bestehen
- Kinder, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder noch nicht 10 Tage nach ihrer Reiserückkehr vergangenen sind bzw. keine negatives Testergebnis nachweisen können
- Kinder, die aufgrund einer Vorerkrankung zu einer Risikogruppe gehören
[in diesem Fall bitte Abklärung mit dem behandelnden Kinderarzt!]

Wichtig:

- Kinder werden altersgerecht und wiederholt über die Hygieneregeln informiert und z.B. im regelmäßigen Händewaschen angeleitet.
- Eine Gefährdung durch Chemikalien (z.B. durch Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel) ist auszuschließen

Es ist nicht möglich, die Abstandsgebote zwischen Kindern durchzusetzen oder auf erforderlichen körperlichen Kontakt bzw. körperliche Nähe zu den Kindern gänzlich zu verzichten.

Da sich die Infektion hauptsächlich durch Tröpfchen und Aerosole überträgt, sollte aber zumindest auf einen angemessenen Abstand zwischen den Gesichtern der Mitarbeiter/innen und den Gesichtern der Kinder geachtet werden.

3. Eltern

- Evt. einen reduziert möglichen Betreuungsbedarf absprechen
- Kind muss symptomfrei sein, ggf. Abklärung durch einen Kinderarzt
- Bring- und Abholsituation möglichst zeitlich und räumlich entzerren
- Übergabe der Kinder außerhalb des Gebäudes
- Soweit baulich möglich eine nach Gruppen differenzierte Wegeführung
- Abstandsregel von mindestens 1,5m einhalten
- **Eltern und MitarbeiterInnen tragen bei Betreten des Kitageländes und der Übergabe des Kindes einen Mund-Nasen-Schutz**
- Sofern das Gebäude betreten wird, ist von Eltern, externen Besuchern, Handwerkern, Lieferanten grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Elterngespräche mit Einhaltung der Abstandsregeln und MNS sind möglich, alternativ aber Telefonate zu bevorzugen

- Elternbeiratssitzungen, Elternabende, Elternversammlungen: Aus Gründen eines konsequenten Infektionsschutzes sind diese derzeit nur als Video- oder Telefonkonferenz möglich
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Institutes wird empfohlen
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/WarnApp/Warn_App.html

4. Mitarbeiter/innen

- Mitarbeiter/innen werden über alle Hygieneregeln regelmäßig informiert
- Rückkehrer aus Risikogebieten: Siehe Infoblatt Sichere Reiserückkehr RTK
- Bei Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person zunächst Freistellung und Rücksprache mit dem Gesundheitsamt, Abwarten des Testergebnisses
- Risikogruppen (Bestehende Vorerkrankungen mit der Erwartung eines ungünstigeren Verlaufes im Falle einer COVID-19-Infektion) werden nachrangig eingesetzt
- Bei einschlägigen Verdachtssymptomen (Fieber, Husten, Atemnot): **Betretungsverbot** und telefonische Rücksprache mit dem Hausarzt oder hausärztlichem Bereitschaftsdienst, dieser entscheidet ggf. über Test, bis zum Vorliegen des Testergebnisses häusliche Quarantäne
- Bei einschlägigen Verdachtssymptomen eines Haushaltsangehörigen oder einer bestehenden Quarantäneverordnung eines Haushaltsangehörigen: **Betretungsverbot!**
- Bei allen Verdachtsfällen und bestätigten Fällen sowohl bei Kindern als auch Mitarbeiterinnen: Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt (Meldepflicht!)
- **Telefon Corona-Hotline: 06124-510-510.**
- Info an Einrichtungsleitung, Koordinatoren, Jugendamt, Corona-Meldung Bistum.
- In Rücksprache mit Koordinatoren und Gesundheitsamt: Info an Eltern und Kommune (z.B. bei Schließung einer Gruppe/Einrichtung, Quarantäneanordnungen)
- Teambesprechungen mit Abstandsregeln möglich, alternativ Telefon- oder Videokonferenz
- Das Tragen von Masken in den Gruppenräumen ist derzeit in Kitas aus pädagogischen Gründen für MitarbeiterInnen nicht vorgeschrieben und für Kinder nicht möglich
- Im Einzelfall kann ein MNS aber bei MitarbeiterInnen, die einer Risikogruppe angehören, als Schutzmaßnahme dienen. Masken mit Standard FFP2/KN95 werden vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt. Die Bestellung erfolgt durch die Einrichtungsleitung bei Fa. Gottron.
- Das Tragen von Masken außerhalb der Gruppenräume ist den MitarbeiterInnen freigestellt
- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/WarnApp/Warn_App.html
- Die Teilnahme an externen Veranstaltungen wird zunächst bis 31.12.2020 ausgesetzt
- Auf die Einhaltung der Regelungen des Landkreises zur Kontaktreduzierung im öffentlichen und privaten Raum und der Reiseempfehlungen wird hingewiesen
- Es wird empfohlen, zur besseren Nachvollziehbarkeit im Infektionsfall ein privates Kontakttagebuch zu führen (vgl. <https://www.ndr.de/nachrichten/info/podcast4684.html>)

5. Organisation

- Räumliche und personelle Trennung der Gruppen sollen soweit möglich beibehalten werden
- Eine Mischung in Randzeiten, bei Krankheitsausfällen oder für spezielle Angebote (z.B. kurzzeitige Musik- oder Vorschulprogramme) ist nicht immer vermeidbar und zulässig
- Offene/teiloffene Konzepte sind weiterhin nicht möglich
- Visualisierung von Bereichsgrenzen/ Wegeföhrung
- Außenbereiche und Ausflüge regelmäßig nutzen, auch im Herbst/Winter, auf entsprechende Kleidung achten
- Räume regelmäßig lüften, siehe Empfehlungen des Bundesumweltamtes / vergleichbar den Schulen
- CO₂-Messgeräte oder die CO₂ Timer App der Unfallkasse Hessen werden zur Beurteilung der Luftqualität eingesetzt
- Die besondere Aufsichtspflicht bei geöffneten Fenstern und Türen wird sichergestellt
- Organisatorische Absprache von Zeitfenstern für die Nutzung oder Zuordnung von Gemeinschaftsflächen (z.B. Turnraum, Außengelände, Ein-/Ausgänge)
- Sorgfältige tagesgenaue Dokumentation der Gruppenbelegung und -besetzung (Kontaktlisten)

6. Spezielle Hygienemaßnahmen

a) Hände

- Regelmäßiges Händewaschen mit Flüssigseife
- Hautpflege mit Handcremes
- Händedesinfektion nur zusätzlich nach Kontakt mit Ausscheidungen oder wenn das Hände waschen nicht möglich ist

b) Flächen

- Besondere Kontaktflächen [mehrmals] täglich mit Wipes desinfizierend abwischen (Türgriffe, Handläufe, Telefone, Tastaturen, Fenstergriffe, Armaturen in Sanitär- und Küchenbereichen, WCs), Einweghandschuhe verwenden
- Flächenreinigung (Böden, Möbeloberflächen) mit tensidhaltigem Reinigungsmittel [siehe Desinfektionsplan]
- Flächenwischdesinfektion nur nach Kontamination mit Ausscheidungen (Hustensekret, Urin, Stuhl, Erbrochenes)
- Sprühdeseinfektion verboten

c) Spielzeug

- Monatliches Intervall mit Haushaltsreiniger genügt
- Nach Kontakt mit Körperausscheidungen: Reinigung und Desinfektion

d) Geschirr

- Geschirr spülen mit Spülmaschine (60°), nicht von Hand spülen
- Austausch von Besteck/Geschirr zwischen Kindern vermeiden, aber ungefährlich
- Mitbringen von Lebensmitteln (Bsp. Geburtstagskuchen) möglich/ungefährlich

e) Wäsche

- Personenbezogene Bettwäsche
- Bettbezüge nach Möglichkeit bei 60° waschen
- Bei Kontamination mit Ausscheidungen sofort austauschen

f) Reinigungsdienst

- Einweisung in die aktualisierten Hygieneregeln und -maßnahmen

7. Mitgeltende Unterlagen

- Desinfektions- und Hygienepläne Sanitär/Küche/Objekt der Kindertageseinrichtung [ggf. Rücksprache mit Fa. Gottron, Frau Ulrich]
- HACCP-Konzept der Kindertageseinrichtung [Dokumentenbibliothek KitaPlus]
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), § 36 Infektionsschutz bei bestimmten Einrichtungen, Unternehmen und Personen, https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_36.html
- Infomaterialien des Bundesgesundheitsministeriums, mehrsprachig <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

8. Quellen

- Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2-Kinderbetreuung, Bistum Limburg, 7. April 2020
- Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (BGW), Coronavirus: Schutzmaßnahmen in der Kinderbetreuung und Kindertagesstätten, www.bgw-online.de/DE/Home/Branchen/News/Kinderbetreuung-Corona.html
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Coronavirus (SARS-CoV-2) – Empfehlungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege; <https://publikationen.dguv.de/praevention/allgemeine-informationen/3812/coronavirus-sars-cov-2-empfehlungen-fuer-kindertageseinrichtungen-und-kindertagespflege>
- Robert Koch Institut, FAQ, <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>
- Bundesinstitut für Risikobewertung https://www.bfr.bund.de/de/kann_das_neuartige_coronavirus_ueber_lebensmittel_und_gegenstaende_uebertragen_werden_-244062.html
- Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/sich-und-andere-schuetzen.html>

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, 16.04.2020
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Hygieneempfehlungen zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen sowie von Kindertagespflegepersonen in Hessen während der SARS-CoV-2-Pandemie Stand, Stand 13.08.2020
- Rheingau-Taunus-Kreis: Sicherer Reiserückkehr, Informationen des Gesundheitsamtes, Stand 13.08.2020
- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen, Stand 10.08.2020
- Achtzehnte Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus (15. September 2020): §2 Abs. 1 und 2
- Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 14. Oktober 2020
- Allgemeinverfügung des Rheingau-Taunus-Kreises vom 16.10.2020
- Umweltbundesamt: Lüften in Schulen